

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2022-274 von Jan Kirchmayr: «Verlängerung Buslinie 68 zum Tenniscenter an der Birs?»
2022/274

Vom 16. August 2022

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am Datum eingeben reichte Jan Kirchmayr die Schriftliche Anfrage 2022/2027 «Verlängerung Buslinie 68 zum Tenniscenter an der Birs?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Buslinie 68 verkehrt von Flüh im Kanton Solothurn via Hofstetten und Ettingen an den Aescher Bahnhof. Die Buslinie ist eine wichtige Tangentialverbindung und bindet das hintere Leimental an die S3, welche vom Aescher Bahnhof nach Basel SBB und Richtung Laufen verkehrt. Die Buslinie erfreut sich über eine stetig wachsende Nachfrage. So lag der Kostendeckungsgrad gemäss der Vorlage des 9. GLAs bei rund 40%.

*Gemäss dem Fahrplan der Buslinie 68 beträgt die Wendezeit der Buslinie am Bahnhof Aesch jeweils ca. fünf Minuten. Allenfalls könnte diese Wendezeit dazu genutzt werden, das Tenniscenter an der Birs nördlich des Bahnhof Aesch zu erschliessen. Das Tenniscenter an der Birs erfreut sich täglich über viele Sportler*innen, jedoch ist die Sporthalle nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Bis die S-Bahn-Haltestelle Apfelsee realisiert ist, wäre es eine Überlegung wert, die Buslinie entsprechend zum Tenniscenter zu verlängern.*

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Gedanken bezüglich einer Erschliessung des Tenniscenters an der Birs hat sich der Regierungsrat bis jetzt gemacht?*
- 2. Wäre eine Verlängerung in Bezug auf den Fahrplan möglich? Falls nicht, welche Anpassungen am Fahrplan wären nötig?*
- 3. Rechnet der Regierungsrat mit einer entsprechenden Nachfrage an Fahrgästen im Falle einer Verlängerung?*
- 4. Mit welchen finanziellen Mehrkosten wäre zu rechnen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Gedanken bezüglich einer Erschliessung des Tenniscenters an der Birs hat sich der Regierungsrat bis jetzt gemacht?*

Für das Tenniscenter an der Birs besteht gemäss [§ 10 Angebotsdekret](#) keine Erschliessungspflicht. Der Regierungsrat hat sich daher nicht mit einer öV-Erschliessung für dieses Gebiet befasst.

2. *Wäre eine Verlängerung in Bezug auf den Fahrplan möglich? Falls nicht, welche Anpassungen am Fahrplan wären nötig?*

Das Tenniscenter an der Birs liegt gut 900 m vom Bahnhof Aesch entfernt. Für die Hin- und Rückfahrt ist daher von einer Fahrzeitverlängerung von rund 4 Minuten auszugehen. Der Bus der Linie 68 weist am Bahnhof Aesch einen Endaufenthalt von 6 Minuten auf. Die Restwendezeit würde sich aufgrund der Linienverlängerung auf 2 Minuten verkürzen. Am anderen Liniende in Flüh stehen ebenfalls nur 2 Minuten Restwendezeit zur Verfügung. Um einen stabilen Betrieb zu ermöglichen, sollten an jedem Liniende jedoch mindestens 3 Minuten Restwendezeit zur Verfügung stehen. Zudem sollte in regelmässigen Abständen eine längere Aufenthaltszeit ermöglicht werden, um dem Fahrdienstpersonal den Toilettengang zu ermöglichen. Eine Linienverlängerung lässt somit weder einen stabilen Betrieb zu (Verspätungen können nicht abgebaut werden), noch steht dem Fahrdienstpersonal ausreichend Zeit zur Verfügung, die Toilette aufzusuchen.

Der Fahrplan der Linie 68 ist ausgereizt. Eine Linienverlängerung ist somit nicht ohne zusätzlichen Fahrzeugeinsatz möglich.

3. *Rechnet der Regierungsrat mit einer entsprechenden Nachfrage an Fahrgästen im Falle einer Verlängerung?*

Das öV-Potenzial liegt bei einem 30'-Takt in der Regel etwa bei 20 % des Gesamtverkehrs. Aufgrund der rund 240 neu erschlossenen Arbeitsplätze¹ im Gebiet sowie der Besucherinnen und Besucher der Tennisanlage kann von einem öV-Potenzial von 50-60 Personen pro Tag ausgegangen werden. Dies entspricht beim heutigen Angebot einer durchschnittlichen Auslastung pro Bus von 1.6 bis 1.9 Personen.

Die potenzielle Nachfrage ist folglich so gering, dass eine (alleinige) Erschliessung des Tenniscenters an der Birs mit dem öV weder wirtschaftlich noch ökologisch als zweckmässig beurteilt werden kann.

4. *Mit welchen finanziellen Mehrkosten wäre zu rechnen?*

Aufgrund des Einsatzes eines zusätzlichen Fahrzeugs entstünden Sprungfixkosten. Je nach Ausdehnung des Angebots ist mit Kosten im Bereich eines tiefen bis mittleren sechsstelligen Betrags auszugehen.

In dieser Betrachtung sind die erforderlichen Infrastrukturmassnahmen am Bahnhof Aesch (ggf. zusätzliche Haltekante) und an der Endhaltestelle (Haltekante, Wendeplatz) noch nicht berücksichtigt.

¹ [Betriebszählung/Unternehmensstatistik: Beschäftigte \(VZÄ\) 2019 \(Bundesamt für Statistik BFS\)](#)

Liestal, 16. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich